

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI ENTOELER  
Produktnummer : 00000000050414790

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH  
PICCARDSTR. 11  
86159 AUGSBURG  
Telefon : +4982159010  
Telefax : +498215901372  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : [product-safety@mbcc-group.com](mailto:product-safety@mbcc-group.com)

#### 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1	H228: Entzündbarer Feststoff.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H228 Entzündbarer Feststoff.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention:**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P241 Explosionsgeschützte elektrische/ Lüftungs-/ Beleuchtungsgeräte verwenden.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.  
P260 Dampf nicht einatmen.

**Reaktion:**

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung:**

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

**Zusätzliche Kennzeichnung**

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

EUH066      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Mischung basierend auf:  
Kohlenwasserstoffe

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	Nicht zugewiesen 927-241-2 01-2119471843-32	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 3; H412 EUH066	>= 25 - < 50
Tridecanol, branched, ethoxylated	69011-36-5 500-241-6	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7 238-878-4		>= 20 - < 30

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.  
Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Wenn Atembeschwerden auftreten, Atmung unterstützen und  
sofort Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : mit Wasser und Seife gründlich abwaschen  
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.  
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser  
gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.  
Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.  
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzent-  
rale oder einen Arzt angewiesen wird.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver  
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungs-  
produkte : gesundheitsschädliche Dämpfe  
Stickoxide  
Rauch  
Ruß  
Kohlenoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüs-  
tung für die Brandbekämp-  
fung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.  
Behälter können in der Hitze des Feuers aufsteigen oder explodieren.  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.  
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Längeres Einatmen vermeiden.  
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.  
Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.  
Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in tiefergelegenen Bereichen sam-

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

meln und eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B

Empfohlene Lagerungstem- peratur : > -10 - < 50 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy	64742-48-9	AGW	300 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische				
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 00000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

Kieselsäure, amorph	112945-52-5	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)  
Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.  
Antistatische Schürze

Atemschutz : Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen.  
Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung:  
Gasfilter für niedrigsiedende organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt < 65 °C, z. B. EN 14387 Typ AX).

Schutzmaßnahmen : Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.  
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.  
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.  
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : pastös  
Farbe : weiß  
Geruch : lösemittelartig  
Schmelztemperatur : Nicht anwendbar

Siedebereich : ca. 137 - 165 °C

Entzündlichkeit : Entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : 7,0 %(V)

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : 0,6 %(V)

Flammpunkt : 32 - 33 °C

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

Methode: Lacke, Anstrichstoffe, Mineralöl und ähnliche Erzeugnisse; Bestimmung des Flammpunktes; Schnellverfahren

Zündtemperatur	:	> 200 °C
Zersetzungstemperatur	:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	ca. 7 mbar (20 °C)
Dichte	:	ca. 1,2 g/cm <sup>3</sup> (ca. 20 °C)
Schüttdichte	:	ca. 1.000 - 1.400 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht brandfördernd
Entzündbare Feststoffe	:	
Brenngeschwindigkeit	:	9 mm/s Methode: Manual of tests and criteria. Test N.1 (United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods).
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosionsrate	:	Keine Metallkorrosion zu erwarten.
Mischbarkeit mit Wasser	:	unlöslich 20 °C

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Wirkt entfettend auf die Haut.  
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

#### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Teilweise biologisch abbaubar.  
Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zu Verteilung und Verbleib in der Umwelt wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

- Bewertung
- : Anmerkungen: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.
  - : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

- Bewertung
- : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

- Ozonabbaupotential
- : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.
- Sonstige ökologische Hinweise
- : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt
- : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.  
  
Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.
- Verunreinigte Verpackungen
- : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 3175  
**ADR** : UN 3175  
**RID** : UN 3175  
**IMDG** : UN 3175  
**IATA** : UN 3175

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (NAPHTHA/PETROLEUM)  
**ADR** : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (NAPHTHA/PETROLEUM)  
**RID** : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (NAPHTHA/PETROLEUM)  
**IMDG** : SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (NAPHTHA/PETROLEUM)  
**IATA** : Solids containing flammable liquid, n.o.s. (NAPHTHA/PETROLEUM)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	: 4.1	
<b>ADR</b>	: 4.1	
<b>RID</b>	: 4.1	
<b>IMDG</b>	: 4.1	
<b>IATA</b>	: 4.1	

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 40  
Gefahrzettel : 4.1

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 40

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

Gefahrzettel : 4.1  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

### RID

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 40  
Gefahrzettel : 4.1

### IMDG

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 4.1  
EmS Kode : F-A, S-I

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 448  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y441  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Solid

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 445  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y441  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Solid

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 40
- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

#### Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Chronic : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr
- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit  
  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

## PCI ENTOELER

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.02.2023      SDB-Nummer: 000000304184      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

### Anhang: Expositionsszenarien

#### Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
ES	

## PCI ENTOELER

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: -  
1.0          07.02.2023          000000304184      Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung als Prozesschemikalie
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: -  
1.0          07.02.2023          000000304184      Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Ab- und Umfüllen von Substanzen und Mischungen
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Ab- und Umfüllen von Substanzen und Mischungen
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Formulierung
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Formulierung
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung in Laboratorien
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung in Laboratorien
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: -  
1.0          07.02.2023          000000304184      Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung in Bauprodukten
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung in Beton und Zement
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verbraucheranwendungen
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung in Beschichtungen
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung in Beschichtungen
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

## PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

---

**ES :**

### .1. Titelabschnitt

<b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung in Beschichtungen
--

### .2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

### .3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### .4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet